



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2018/2414

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

12.09.18

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	17.09.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Sperrung der Ringstraße für LKW

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 08.08.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.09.18



660-st  
Heinz-Jürgen Steinkühler  
☎ 66 35

12.09.2018

01

- |   |                |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach    | gez. Lünenbach |
| - über Frau Beigeordnete Deppe          | gez. Deppe     |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath  |

### **Sperrung der Ringstraße für LKW**

- **Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 08.08.18**
- **Antrag Nr. 2018/2414**

Eine Nutzung der Autobahn für die Führung des innerstädtischen Lkw-Verkehrs durch eine entsprechende Wegweisung wurde in den vergangenen Jahren seitens Straßen.NRW abgelehnt. Zur Reduzierung der Lkw-Verkehre für den Ortsteil Hitdorf wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bürger und Straßenverkehr deshalb im Jahr 2007 die Hitdorfer Straße für den Lkw-Verkehr (Anlieger frei) gesperrt und durch entsprechende Wegweisung der Lkw-Verkehr über den Straßenzug Ringstraße/Langenfelder Straße/Fahnenacker geleitet.

Anfang Mai 2018 war die Baumaßnahme zur Änderung des Anschlusses der Hitdorfer Straße an die BAB A 59 durch einen Kreisverkehr fertiggestellt und wurde dem Verkehr übergeben. In diesem Zusammenhang hat der Fachbereich Tiefbau erneut mit der zuständigen Bezirksregierung Köln Kontakt aufgenommen, um künftig eine Änderung der Wegweisung durch Nutzung der A 59, insbesondere für den Lkw-Verkehr, zu erreichen. Auf Nachfrage (Tel. am 28.08.2018) wurde nun mitgeteilt, dass dieses Thema bei den anstehenden Gesprächen zur Aktualisierung des Bundesstraßenverzeichnisses der Fern- und Nahziele erneut behandelt werden soll.

Die generelle Sperrung des Ortsteiles Hitdorf (Hitdorfer Str. oder Ringstraße) für Lkw-Verkehre, ohne „Anlieger frei“-Beschilderung, ist zwar unter rein rechtlichen Gesichtspunkten möglich, jedoch aufgrund der weiterhin erforderlichen Lkw-Anlieferungen in Hitdorf aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Bei Anlieferungen für Gewerbetreibende oder Privatpersonen wäre vorab die Beantragung einer kostenpflichtigen Ausnahmegenehmigung unter Angabe des vorgesehenen Zeitpunkts der Befahrung beim Fachbereich Bürger und Straßenverkehr notwendig, welcher die Befahrung der o. g. Straßen durch Lkw's gestattet.

Derartige Regelungen sind angesichts der Vielzahl hier zu genehmigender Ausnahmen nicht nur unüblich, sondern würden die Verwaltung über Gebühr personell belasten, wenn alle berechtigt Einfahrenden entsprechende Anträge stellen würden.

Eine Überprüfung bzw. Kontrolle der derzeitigen Lkw-Verkehre hinsichtlich der Frage, ob es sich um Anlieger handelt bzw. ob eine Ausnahmegenehmigung vorhanden ist, ist

in der Praxis jedoch nahezu unmöglich und müsste durch die Polizei durchgeführt werden.

Hinweise auf der Autobahn, die eine Verlagerung der Lkw-Fahrstrecken zum Ziel haben, können nur durch die Bezirksregierung Köln angeordnet und von Straßen.NRW umgesetzt werden.

Eine Verbesserungsmöglichkeit über den bereits betriebenen Beschilderungsaufwand hinaus ist aktuell nicht erkennbar.

Tiefbau i. V. m. Bürger und Straßenverkehr